

Werbung im Rahmen des Religionsunterrichtes

Immer wieder werden kirchliche Lehrkräfte gebeten, im Rahmen des Religionsunterrichts für Aktionen, Veranstaltungen und dgl. zu werben. Auch evangelische Freikirchen und evangelische Gemeinschaften bitten ab und zu um diesen Gefallen.

Kirchlichen Lehrkräften wird empfohlen, dass ausschließlich Werbung von evang.-luth. Kirchengemeinden, des Jugendwerkes, der Diakonie oder anderer evang.-luth. Träger, die für eine Veranstaltung verantwortlich zeichnen, im Religionsunterricht verteilt werden sollte, da einerseits die Verantwortung im RU bei der ELKB / der kirchlichen Lehrkraft liegt und wir andererseits Gastrecht an den Schulen genießen und dieses nicht überstrapazieren sollten. Durch diese Regelung soll auch vermieden werden, dass es zu Einzelfallentscheidungen kommt, die u.U. schwer argumentativ zu vertreten sind ("die dürfen werben - wir nicht").

Im Zuge eines guten ökumenischen Miteinanders sollten Anfragen, die in diesem Rahmen gestellt werden, an die örtliche Kirchengemeinde verwiesen und vor Ort entschieden werden, ob dort über den Schrifentisch, über Plakate oder dgl. Werbung von Freikirchen ermöglicht wird.



Herbert Waibel
Leiter des Schulreferates
des Evang.-Luth. Dekanats Kempten
Homepage Schulreferat:
<http://www.allgaeu-evangelisch.de/node/37>

Tel.: (0 83 23) 98 78 08
Fax: (0 83 23) 98 78 09

Dienstpost bitte an:
Evang.-Luth. Dekanat Kempten
St.-Mang-Platz 2
87435 Kempten
Tel.: (08 31) 2 53 86 - 52
Fax: (08 31) 2 53 86 - 59